

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss Stadtrat	25.11.2024 09.12.2024	öffentlich öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Interkommunale Zusammenarbeit zur Beschaffung von Ausrüstung zur Dekontamination verletzter Personen**

Vorlage Nr.: 20240509

**ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 25.11.2024:

Der Stadtrat möge wie folgt bestätigen:

Der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ im Bereich Dekontamination von verletzten Personen zwischen den Städten Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und dem Rheinpfalzkreis wird zugestimmt und entsprechende Fördermittel dafür sollen beim Land Rheinland-Pfalz beantragt werden.

## **1. Begründung**

Die Dekontamination von verletzten Personen nach einem Ereignisfall ist ausgesprochen aufwendig und bis zur Dekontamination sind medizinische Maßnahmen an den Betroffenen äußerst schwierig oder gar nicht durchführbar. Eine Gebietskörperschaft alleine ist in einem solchen Fall kaum in der Lage, das entsprechend notwendige Einsatzpersonal zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund schließen sich die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und der Rheinpfalzkreis in einem landesweit als Leuchtturm zu bezeichnendem Projekt zusammen.

Die Ausbildung und Einsatzabwicklung soll gemeinsam koordiniert, die Ausrüstung zusammen beschafft und verwaltet werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Pilotförderung interkommunale Zusammenarbeit ins Leben gerufen und stellt im Falle der Anerkennung unseres Projektes eine Förderung in Höhe von bis zu 370.000,00 € (ab vier Kommunen gemeinsam 320.000,00 € zzgl. 50.000,00 € für mindestens 2 Kommunen ohne gemeinsame Verwaltungsgrenze) in Aussicht.

Erforderliche Unterlagen zur Antragsstellung sind unter anderem Ratsbeschlüsse der Gremien der kooperierenden Kommunen.

Dies Beschlüsse sind spätestens zur Bewilligung des Antrages vorzulegen.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet spätestens bis zum 30. November 2024 über die Anträge. Ein Stadtratsbeschluss (09.12.2024) käme demnach verspätet zu Stande, weshalb ein vorgeschalteter Hauptausschussbeschluss erforderlich ist.

## **2. Finanzierung**

Die im Raum stehende Förderung beträgt max. 370.000,00 € und soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen. Über welchen Zeitraum dieses angemessene Verhältnis seitens des Zuwendungsgebers ermittelt und wie genau „angemessen“ ausgelegt wird, ist uns nicht bekannt, weshalb über die tatsächliche Fördersumme zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden kann. Im besten Fall können mit der Fördersumme sämtliche zum Projektstart entstehenden Kosten gedeckt werden.